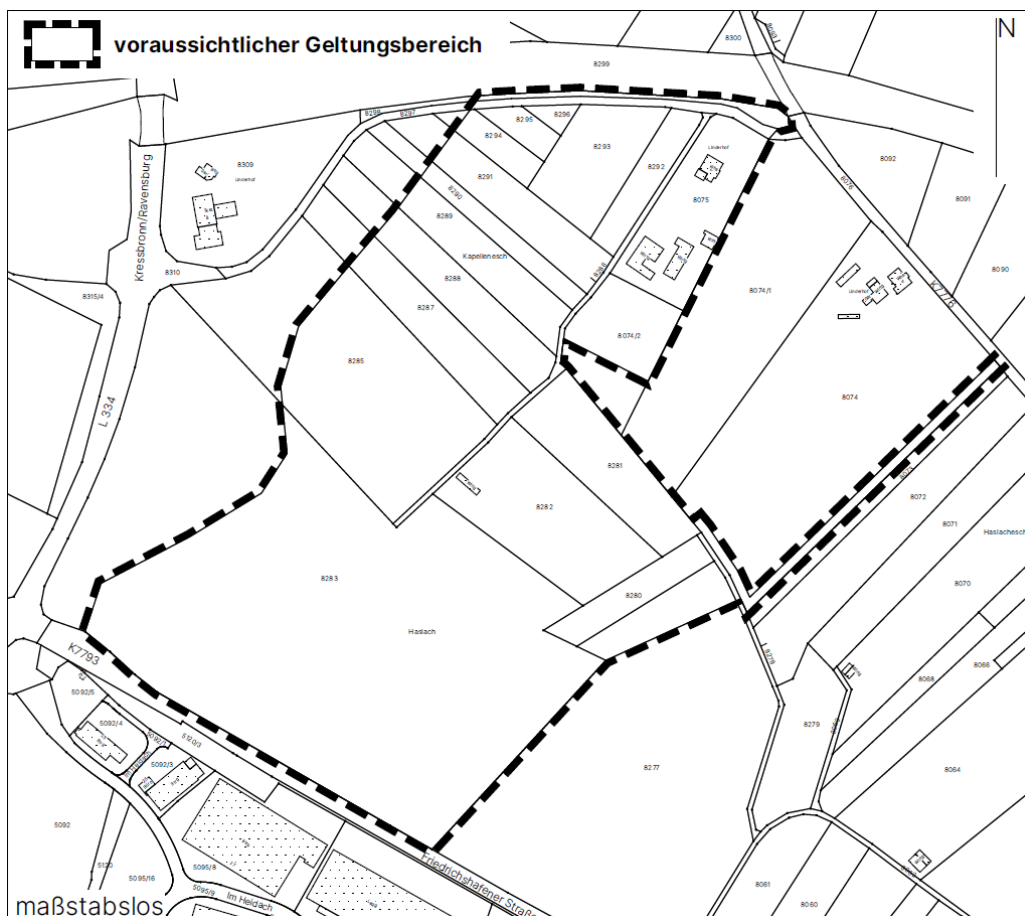


Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Kapellenesch – Haslach", Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch – Kressbronn a. B. - Langenargen

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Kapellenesch – Haslach" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 22, DG wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **15.07.2022** bis **15.08.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Gewanne Kapellenesch und Haslach, nördlich der Kreisstraße Friedrichshafener Straße, östlich der Landesstraße L334, südlich der Bundesstraße B31

Stand: 31.03.2022

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Kressbronn, den 29.06.2022

gez.

Arman Aigner

Verbandsvorsitzender